

**Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Sonderprogramms  
„Bundesfreiwilligendienste in der Flüchtlingshilfe“**

zwischen

Sprachbrücke Halle e.V.  
Tiergartenstraße 2  
06114 Halle (Saale)  
vertreten durch Annett Rauch  
(nachfolgend Einsatzort)

sowie

Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.  
Leipziger Str. 37  
06108 Halle (Saale)  
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Olaf Ebert  
(nachfolgend Freiwilligen-Agentur bezeichnet)

Sind im Folgenden sowohl Einsatzort als auch Freiwilligen-Agentur gemeint, werden sie nachfolgend  
als –Kooperationspartner- bezeichnet.

**§1**

**Vereinbarungsgrundlage**

- (1) Die Kooperationsvereinbarung regelt die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften in Halle.
  
- (2) Die Unterstützung bei der Entwicklung ehrenamtlicher Angebote der Sprachbrücke Halle e.V. im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften soll im Rahmen von Bundesfreiwilligendiensten realisiert werden.  
Die Bundesfreiwilligendienstler gehören der vom BAFzA anerkannten Einsatzstelle Freiwilligen-Agentur an und werden von dieser entsprechend pädagogisch begleitet.  
Der Einsatzort benennt einen Ansprechpartner für Absprachen vor Ort.

**§2**

**Arbeitsschwerpunkte der Bundesfreiwilligendienstler**

In enger Abstimmung mit Verantwortlichen vor Ort sowie mit der Koordinierungsstelle Engagiert für Flüchtlinge können Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst folgende Aufgaben übernehmen:

Unterstützung der laufenden Aktivitäten der Initiative, z.B.

- Organisatorische und inhaltliche Unterstützung der Begegnungscafés in der Ev. Gemeinde Halle-Neustadt
- Begleitung von geflüchteten Frauen zu Ärzten
- Begleitung von Geflüchteten zu Ämtern und Behörden
- Kontaktaufnahme zu Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften
- Organisatorische und inhaltliche Unterstützung bei Veranstaltungen des Vereins (z.B. Frauen -Café, Kochgruppe)
- Unterstützung während der Sprechzeiten im Vereinsbüro

Die Bundesfreiwilligendienstler begleiten Ehrenamtliche im Einsatzort u.a. in folgenden Bereichen:

- individuelle Sprachlernangebote
- Kinderbetreuung
- Begleitung Geflüchteter zu Ämtern, Ärzten etc.
- Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten
- Begegnungsangebote, Aktionen und Feste
- Praktische Arbeiten im Bereich der Flüchtlingshilfe am Einsatzort

### §3

#### **Erweiterung/Kündigung der Kooperationsvereinbarung**

- (1) Die Kooperationsvereinbarung hat wie das BFD-Sonderprogramm des Bundes zunächst eine befristete Laufzeit bis zum 31.12.2018 und endet zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung der Kooperationspartner bedarf.
- (2) Eine Weiterführung der Kooperation, über die Laufzeit dieser Vereinbarung hinaus, wird angestrebt.
- (3) Eine vorfristige Kündigung dieser Vereinbarung ist aus wichtigen Gründen mit einer Frist von vier Wochen möglich und bedarf der Schriftform.

### §4

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

- (1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Kooperation und deren Zwecke, weisen die Kooperationspartner in angemessener Form aufeinander hin.

### §5

#### **Vertraulichkeit**

- (1) Unbeschadet jeder anderen vertraglichen Verpflichtung sind die Kooperationspartner gehalten, die Vertraulichkeit der Daten, Kenntnisse und Unterlagen zu wahren und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

### §6

#### **Schlussbestimmung**

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen der Vereinbarung als unwirksam erweisen, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (2) Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der weggefallenen Bestimmung mit größtmöglicher Näherung erreicht.
- (3) Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Halle (Saale), den 18.01. 2016

  
Sprachbrücke Halle e.V.

Annett Rauch

Halle (Saale), den 18.1.16

  
Freiwilligen-Agentur  
Halle-Saalkreis e.V.  
O.Ebert